

## Gesuch zur Benützung von Räumlichkeiten und Anlagen in Böbikon

<b>Gesuchsteller</b> (Verein oder Veranstalter)	Gesuchsteller (Verein / Veranstalter):		
<b>Name, Adresse und Telefonnummer der verantwortlichen Person</b>	Verantwortliche Person:		
	Adresse:		
	Telefon:		
	E-Mail:		
<b>Art des Anlasses</b>			
<b>Benützung</b>	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> mehrmalig	<input type="checkbox"/> regelmässig
<b>Datum der Benützung</b>			
<b>Zeit der Benützung inkl. Aufstellen und Abräumen (von / bis)</b>		<b>Anzahl erwartete Personen</b>	

### Räumlichkeiten:

- |  |   |  |
|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> Mehrzweckhalle              | <input type="checkbox"/> mit Küche          | <input type="checkbox"/> mit Eintritt      |
|  | <input type="checkbox"/> ohne Küche         | <input type="checkbox"/> ohne Eintritt     |
|  | <input type="checkbox"/> mit Geschirr       | <input type="checkbox"/> Bankettbestuhlung |
|  | <input type="checkbox"/> ohne Geschirr      | <input type="checkbox"/> Konzertbestuhlung |
| <input type="checkbox"/> Sitzungszimmer Gemeindehaus | <input type="checkbox"/> Sitzungszimmer MZG |  |
| <input type="checkbox"/> Festbänke, Anzahl _____     |   |  |

### Beilage:

- Meldeformular Wirtetätigkeit / Verlängerungsgesuch**  
(Das Gesuch kann auf der Homepage heruntergeladen oder bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.)

Erforderlich, wenn bei einem Einzelanlass Getränke (mit und ohne Alkohol) oder Speisen zum Kauf angeboten werden und / oder wenn die öffentliche Veranstaltung die Schliesszeiten von Montag bis Freitag zwischen 00.15 Uhr und 05.00 Uhr, an Samstagen zwischen 02.00 Uhr und 05.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen zwischen 02.00 Uhr und 07.00 Uhr tangiert.

**Vermietung:**

Gesuche für die Vermietung von öffentlichen Räumen und Anlagen sind rechtzeitig, jedoch mindestens zwei Wochen vor dem Anlass, an die Gemeinde Zurzach, 5330 Bad Zurzach, zu richten.

Der Gesuchsteller haftet gemäss Benützungsreglement für Räumlichkeiten, Anlagen und Geräte. Der Gesuchsteller hat vom Reglement Kenntnis genommen.

Ort und Datum: .....

Unterschrift: .....

**Beschluss:**

- Dem Gesuch wird entsprochen  Das Gesuch wird abgelehnt
- Gebühr CHF .....
- Schlüsselbezug, Übernahme und Abgabe sind mit der Hauswartin, Glyzere Kelmendi, 076 261 23 13, mindestens 1 Woche vor dem Anlass, abzusprechen.
- Reinigungskosten werden von der Hauswartin direkt in Rechnung gestellt (pauschal CHF 60.00, bei übermässiger Verschmutzung kann die Hauswartin den Mehraufwand in Rechnung stellen).

Bemerkungen:.....

Gemeinde Zurzach

Ort, Datum und Unterschrift:

Bad Zurzach, ..... .....

**Verteiler:**

Original Gemeinde Zurzach

Kopie an:

- Gesuchsteller / in  Hauswartin  Abteilung Finanzen
- Feuerwehr  Repol
- betroffene Vereine (.....)